

Gemeinderats

Heidi Beugger
Gemeindeschreiberin a.i.
T 044 722 71 60
heidi.beugger@oberrieden.ch

Gemeinde Oberrieden
Alte Landstrasse 32 | 33
8942 Oberrieden
T 044 722 71 71
www.oberrieden.ch

EINSCHREIBEN

Herr
Adrian Wegmann
Rosengartenweg 10
8942 Oberrieden

Oberrieden, 30. November 2022 / HB

Anfrage nach § 17 an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022
Interessenbindungen von Behördenmitglieder; Antwort des Gemeinderats

Sehr geehrter Herr Wegmann

Ihre Anfrage nach § 17 an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 haben wir am 17. November 2022 erhalten. Der Gemeinderat nimmt wie folgt Stellung:

Die Offenlegung der Interessenbindungen dient der Transparenz und damit auch der Einhaltung der Ausstandspflichten. Bei den Angaben handelt es sich um eine Selbstdeklaration und liegt in der Verantwortung der einzelnen Behördenmitglieder. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, Nachforschungen mit Blick auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu tätigen.

Bei der Unterlassung der Offenlegung der Interessenbindungen sowie bei falschen oder fehlenden Angaben besteht die Möglichkeit, gegen das Behördenmitglied eine Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat anhängig zu machen. Zuvor müsste die Behörde aber selber versuchen, das Behördenmitglied zu einer Offenlegung der Interessenbindungen zu bewegen. Der Bezirksrat hätte dann die Möglichkeit, Massnahmen nach § 168 des Gemeindegesetzes zu treffen.

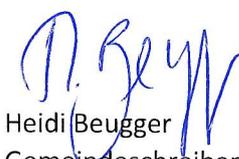
In der Zwischenzeit haben mehrere Behördenmitglieder die Angaben der Interessenbindungen an die Gemeindeverwaltung übermittelt. Die publizierte Liste wurde entsprechend ergänzt. Die heute noch fehlenden Auskünfte werden bei den Behördenmitgliedern nochmals eingefordert. Das Register wird erneut aktualisiert, sobald weitere Angaben eintreffen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat



Martin Arnold
Gemeindepräsident



Heidi Beugger
Gemeindeschreiberin a.i.